

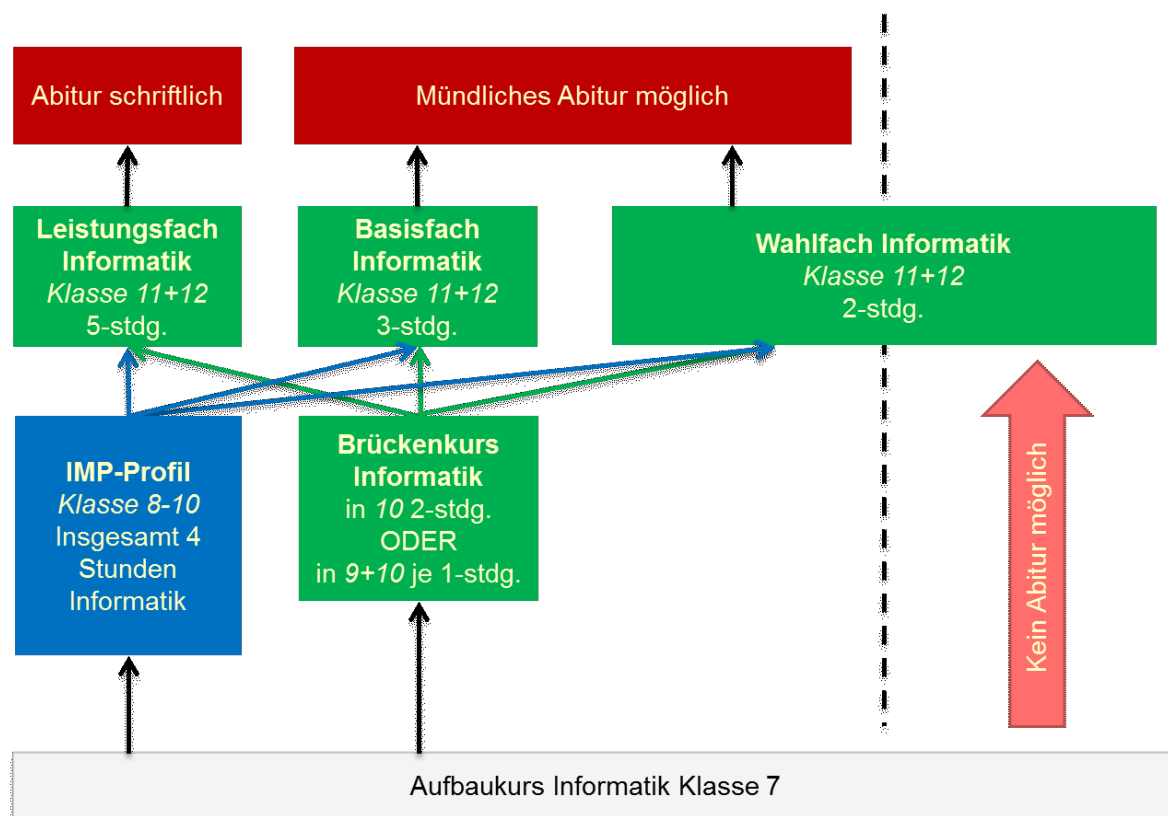
Informationen zum Schulversuch Informatik

Der Schulversuch Informatik richtet sich an allgemein bildende Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe und ermöglicht es teilnehmenden Schulen, Informatik in der Kursstufe als Basisfach („**Modul Basisfach**“) oder darüber hinaus auch als Leistungsfach („**Modul Leistungsfach**“) anzubieten.

Das **Modul Basisfach** beinhaltet neben dem dreistündigen **Basisfach Informatik** als weitere Elemente den **Brückenkurs Informatik** und das **Wahlfach Informatik nach dem Bildungsplan 2016**. Das **Modul Leistungsfach** enthält darüber hinaus das **Leistungsfach Informatik**. Die zugehörigen Bildungspläne sind unter <https://www.bildungsplaene-bw.de> einsehbar.

Weitere Informationen zum Schulversuch und Details zu den Voraussetzungen zur Beantragung der Teilnahme am Schulversuch werden in diesem Dokument im Folgenden aufgeführt. Dieses Dokument ersetzt das Informationsschreiben zu Informatik vom 6. März 2020 (Aktenzeichen 37-6521.-INF/102).

Einbettung des Schulversuchs Informatik in die bestehende Struktur



Die Bildungspläne des Basis- und Leistungsfachs Informatik bauen von den Kompetenzen her auf dem Informatik-Anteil des IMP-Bildungsplans bzw. auf dem Bildungsplan des Brückenkurses Informatik auf. Somit müssen Schülerinnen und Schüler, die Informatik als Basis- oder Leistungsfach belegen wollen, im Vorfeld das IMP-Profil oder den Brückenkurs Informatik besucht haben.

Der Besuch des **Wahlfachs Informatik** ist hingegen voraussetzungsfrei, wobei eine mündliche Abiturprüfung im Wahlfach nur bei vorausgegangenem Besuch des IMP-Profiles oder des Brückenkurses oder (an Schulen ohne Schulversuch) einer Informatik-AG spätestens ab dem Eintritt in die Einführungsphase abgelegt werden kann.

Anmerkung:

Für Schulen, die nicht am Schulversuch Informatik teilnehmen, ist für das **Wahlfach Informatik** weiterhin der Bildungsplan 2004 verbindlich. Das Unterrichten nach dem Bildungsplan 2016 stellt dabei jedoch für die meisten inhaltsbezogenen Kompetenzen eine mögliche konkrete Umsetzung des Bildungsplans 2004 dar und kann somit bereits jetzt als Grundlage für den Unterricht im Wahlfach Informatik verwendet werden.

Perspektivisch wird für das Wahlfach Informatik der Bildungsplan 2016 für alle Schulen – mit oder ohne Schulversuch – gültig sein.

Der **Brückenkurs Informatik** ersetzt an den Schulversuchsschulen die Informatik-AG und kann entweder jeweils einstündig in den Klassenstufen 9 und 10 (Variante 1) oder zweistündig in Klassenstufe 10 (Variante 2) angeboten werden. Im Brückenkurs Informatik sind Unterrichtsnoten zu erheben und zwei Klassenarbeiten zu schreiben (bei Variante 2 jeweils eine Klassenarbeit pro Schuljahr). Die Leistung im Brückenkurs Informatik ist in den Halbjahresinformationen bzw. Zeugnissen auszuweisen, wobei die Zeugnisnote im Brückenkurs Informatik nicht versetzungsrelevant ist, auch nicht positiv versetzungsrelevant.

Das Basis- bzw. Leistungsfach Informatik kann unter bestimmten Voraussetzungen die **zweite Naturwissenschaft ersetzen**: Gemäß der Regelungen der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) können Schülerinnen und Schüler einen

Schwerpunkt auf Fremdsprachen oder auf Naturwissenschaften setzen. Dies geschieht, indem zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften belegt werden. Im Falle der Schwerpunktsetzung auf die Naturwissenschaften kann das Basis- oder Leistungsfach Informatik hierbei die zweite Naturwissenschaft ersetzen. Hiermit wird die Informatik jedoch nicht mit den Naturwissenschaften gleichgestellt: Die erste der beiden Naturwissenschaften muss auch weiterhin ein Basis- oder Leistungsfach Biologie, Chemie oder Physik sein.

Wer kann was unterrichten?

Das Fach Informatik wird von Lehrkräften mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund unterrichtet. Neben studierten Informatikern gibt es Lehrkräfte, die sich durch Selbststudium das Wissen zum Unterrichten der Informatik-AG und des Wahlfachs angeeignet haben, andere wiederum haben an einer der verschiedenen Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

	Bestehende Informatik-Elemente , die ohne Teilnahme am Schulversuch Informatik angeboten werden können (IMP nur bei Genehmigung des Profils):			Diese Informatik-Elemente können nur von Schulen angeboten werden, die am Schulversuch Informatik teilnehmen (Modul Basisfach: bis einschließlich Basisfach, Modul Leistungsfach: alle Elemente):			
	Informatik-Anteil IMP Klassen 8-10	Informatik-AG Klasse 10	Wahlfach nach BP 2004 Kursstufe	Brückenkurs Klasse 10	Wahlfach nach BP 2016 Kursstufe	Basisfach Kursstufe	Leistungsfach Kursstufe
Die die bisherige Informatik-AG unterrichtenden Lehrkräfte	(X)	X	(X)	(X)			
Lehrkräfte, die das Wahlfach Informatik nach BP 2004 mindestens zweimal vollständig (J1 und J2) unterrichtet haben	(X)	(X)	X	(X)	(X)	(X)	
Absolventen des Kontaktstudiums IMP	X	X	(X)	X			
Absolventen des Zweijahreskurses (2015-2017 und 2017-2019)	(X)	X	X	(X)	(X)	(X)	
Absolventen des Zweijahreskurses (ab 2019-2021)	X	X	X	X	X	X	
Grundständig studierte Informatiker	X	X	X	X	X	X	X

x Lehrkraft kann das Fach unterrichten

(x) Lehrkraft kann das Fach bei geeignetem Fachwissen unterrichten (Selbsteinschätzung der Lehrkraft)

Absolventen des **Kontaktstudiums IMP** können alle Inhalte bis Klasse 10 inklusive des Brückenkurses unterrichten.

Die nächste Fortbildungsrunde startet im September 2023. Nach jetzigem Stand findet jährlich eine weitere Fortbildungsrunde statt.

Absolventen des **Zweijahreskurses Informatik** können für den Brückenkurs Informatik, das neue Wahlfach Informatik nach dem Bildungsplan 2016 und das Basisfach Informatik eingesetzt werden, also für das gesamte Modul Basisfach.

Der nächste Zweijahreskurs Informatik beginnt im September 2023, die Ausschreibung hierfür erfolgt voraussichtlich im April 2023.

Nach jetzigem Stand startet alle zwei Jahre ein neuer Zweijahreskurs.

Für das **Leistungsfach Informatik** sind keine Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Das Leistungsfach Informatik kann somit nur von grundständig studierten Informatik-Lehrkräften unterrichtet werden.

Personelle Voraussetzungen zur Beantragung der Teilnahme am Schulversuch

Für den Antrag **zur Teilnahme am Modul Basisfach** benötigt eine interessierte Schule grundsätzlich mindestens zwei Lehrkräfte, auf die jeweils mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- a) Die Lehrkraft hat Informatik grundständig studiert.
- b) Die Lehrkraft hat an der Fortbildung „Zweijahreskurs Informatik“ (2019-2021 oder später) teilgenommen.
- c) Die Lehrkraft hat mehrjährige Erfahrung im Oberstufenunterricht Informatik (mindestens zweimalige vollständige Durchführung des Wahlfachs Informatik der Kursstufe nach dem Bildungsplan 2004) und sieht sich in der Lage, die Inhalte des Bildungsplans des Brückenkurses und des Basisfachs Informatik zu unterrichten.

Eine spätere Teilnahme dieser Lehrkraft am Zweijahreskurs Informatik kann gegebenenfalls sinnvoll sein.

Ein Antrag **zur Teilnahme am Modul Leistungsfach** kann nur erfolgen, wenn mindestens zwei grundständig studierte Informatik-Lehrkräfte vor Ort sind.

Schulen in räumlicher Nähe zueinander können kooperieren, wenn sie gemeinsam über die notwendigen Lehrkräfte verfügen. Hierbei muss über Absprachen zwischen diesen Schulen unter Einbeziehung des zuständigen Regierungspräsidiums gewährleistet sein, dass im Falle eines Ausfalls einer der beiden Lehrkräfte die Lehrkraft der anderen Schule den Unterricht übernehmen kann.

Allgemein gilt, dass das Basis- bzw. Leistungsfach nur von Lehrkräften mit den für die Teilnahme am Schulversuch genannten Voraussetzungen unterrichtet werden darf. Sollten durch den Wegfall einer Lehrkraft dauerhaft nicht mehr mindestens zwei Lehrkräfte mit den entsprechenden Voraussetzungen zur Verfügung stehen, kann Informatik als Basis- bzw. Leistungsfach für die dann folgenden Jahrgänge bis zum Finden einer Ersatzlehrkraft nicht weiter angeboten werden.

Antragstellung

Sind die personellen Voraussetzungen erfüllt, muss für den weiteren Antragsprozess die Gesamtlehrerkonferenz angehört werden und die Schulkonferenz dem Wunsch der Antragstellung zustimmen.

Der Antrag selbst wird nicht von der Schule, sondern vom **Schulträger** an Referat 75 des zuständigen Regierungspräsidiums gestellt. Diesem formlosen Antrag sind neben der ausgefüllten Checkliste (siehe letzte Seite dieses Dokuments) jeweils ein Kurzprotokoll der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz und der Gemeinderatssitzung zum entsprechenden Tagesordnungspunkt beizulegen.

Im Falle der Genehmigung des Antrags erhält die Schule einen Schulversuchserlass vom Kultusministerium und kann in der Folge die einzelnen Elemente des genehmigten Moduls anbieten.

Checkliste: Antragstellung Schulversuch Informatik

Modul **Basisfach:** Brückenkurs, Wahlfach Informatik nach BP 2016, Basisfach Informatik
 Modul **Leistungsfach:** Brückenkurs, Wahlfach Informatik nach BP 2016, Basis- und Leistungsfach Informatik

Voraussetzungen	✓								
<p><u>Für Modul Basisfach:</u> Auf mindestens zwei Lehrkräfte trifft eine der folgenden Qualifikationen zu:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 45%; padding: 5px;">Qualifikation</th> <th style="width: 55%; padding: 5px;">Klarnamen der Lehrkräfte <u>mit Fächerkombination</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Grundständig studierte Informatiklehrkraft</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Absolvent/in eines Zweijahreskurses Informatik (Durchgang 2019-2021 oder später)</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Lehrkraft, die mindestens zweimal vollständig (J1 und J2) das Wahlfach Informatik nach BP 2004 unterrichtet hat und sich in der Lage sieht, den Brückenkurs und das Basisfach zu unterrichten</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>		Qualifikation	Klarnamen der Lehrkräfte <u>mit Fächerkombination</u>	Grundständig studierte Informatiklehrkraft		Absolvent/in eines Zweijahreskurses Informatik (Durchgang 2019-2021 oder später)		Lehrkraft, die mindestens zweimal vollständig (J1 und J2) das Wahlfach Informatik nach BP 2004 unterrichtet hat und sich in der Lage sieht, den Brückenkurs und das Basisfach zu unterrichten	
Qualifikation	Klarnamen der Lehrkräfte <u>mit Fächerkombination</u>								
Grundständig studierte Informatiklehrkraft									
Absolvent/in eines Zweijahreskurses Informatik (Durchgang 2019-2021 oder später)									
Lehrkraft, die mindestens zweimal vollständig (J1 und J2) das Wahlfach Informatik nach BP 2004 unterrichtet hat und sich in der Lage sieht, den Brückenkurs und das Basisfach zu unterrichten									
<p><u>Für Modul Leistungsfach:</u> Auf mindestens zwei Lehrkräfte trifft die folgende Qualifikation zu:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 45%; padding: 5px;">Qualifikation</th> <th style="width: 55%; padding: 5px;">Klarnamen der Lehrkräfte <u>mit Fächerkombination</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Grundständig studierte Informatiklehrkraft</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>		Qualifikation	Klarnamen der Lehrkräfte <u>mit Fächerkombination</u>	Grundständig studierte Informatiklehrkraft					
Qualifikation	Klarnamen der Lehrkräfte <u>mit Fächerkombination</u>								
Grundständig studierte Informatiklehrkraft									
Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz									
Zustimmung der Schulkonferenz									
Information der Gesamtelternvertretung mit Hinweis auf Rückmeldemöglichkeit innerhalb einer Frist									
Beantragung	✓								
Formloser Antrag <u>des Schulträgers</u> an Referat 75 des zuständigen Regierungspräsidiums mit folgenden <u>Anlagen</u> : <ul style="list-style-type: none"> - Ausgefüllte Checkliste - Kurzprotokoll der Gesamtlehrerkonferenz - Kurzprotokoll der Schulkonferenz - Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung 									